

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach- pädagogik/Hören und Kommunikation

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsbezug

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 132/2015

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

24. Jahrgang/23. Oktober 2015

Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 6 Propädeutikum
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan
Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium zielt auf
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Hören und Kommunikation und Gebärdensprachpädagogik,

- den Erwerb von grundlegenden Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache,
- den Erwerb von Grundlagen pädagogischen Handelns in sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- die Aneignung professioneller Kompetenzen zur kritischen Reflexion der eigenen Berufsrolle, unter anderem aus kulturwissenschaftlicher Perspektive, z.B. der Deaf Studies, Disability Studies und der Gender Studies,
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation qualifiziert für unterstützende Maßnahmen in schulischen Handlungsfeldern, wie etwa Unterrichtsassistenz oder schulische Integrationshilfe. Studierende erlangen diese Kompetenzen durch Studienangebote in Form von Präsenzlehre, virtueller Lehre sowie Selbststudium.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch:

(2) Kleingruppensprachkurse (KSK) dienen dem Erlernen und der intensiven Einübung der Deutschen Gebärdensprache in enger Betreuungsrelation und visueller Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden.

(3) Sprachkurse (SK) dienen dem Training und der Einübung der Deutschen Gebärdensprache in visueller Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden.

§ 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

Das Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)

Modul 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP
Modul 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP
Modul 3	Sprache und Kommunikation	5 LP

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 26. Juni 2015 bestätigt.

Modul 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10 LP
Modul 5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 6	Didaktische Grundlagen	7 LP
Modul 7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10 LP
Modul 9	Vertiefung in der Sonderpädagogik	10 LP
Modul 10	Lern- und Förderkonzepte	10 LP
Modul 11	Bachelorabschluss	10 LP

(b) Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).

§ 6 Propädeutikum

(1) Die Wahl des Bachelorstudiums Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation mit Lehramtsbezug fordert als Zulassungsvoraussetzung für das Basismodul Deutsche Gebärdensprache (Modul 5) Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS), die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind.

(2) Der Eingangstest wird im Wintersemester jeweils am Ende der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Testanforderungen beruhen auf den „Grundkenntnissen der Deutschen Gebärdensprache“, wie sie im Propädeutikum gelehrt werden.

(3) Für Studierende, die über diese Zulassungsvoraussetzungen nicht verfügen, wird ein Propädeutikum angeboten.

(4) Das Propädeutikum vermittelt Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS), die als Vorkenntnisse für das Fachstudium benötigt werden. Es umfasst 10 LP.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik			Leistungspunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen in Bezug auf ausgewählte wissenschaftstheoretische Ansätze, philosophische, ethische und historische Fragestellungen der Sonderpädagogik sowie der inklusiven Pädagogik, • verfügen über Grundkenntnisse der Gebärdensprach- & Audiopädagogik (Gebärdensprachpädagogik/Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) sowie deren Institutionen und Handlungsfelder, • kennen zentrale Fragestellungen der Deaf Studies und deren wissenschaftliche Grundlagen, • beherrschen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in die Allgemeine Sonderpädagogik und Inklusionspädagogik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in Deaf Studies
UE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 2: Medizinische und pädaudiologische Grundlagen		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse über die Physiologie und Anatomie des Hörorgans sowie über den Atem-, Stimm- und Sprechapparat und deren Erkrankungen, • können ausgewählte diagnostische Verfahren für die Feststellung von Hörschäden anwenden, • kennen den Aufbau, die Funktion und die Bedienung von unterschiedlichen elektroakustischen Hörhilfen und Cochlear Implantaten, • kennen grundlegende Methoden der Hör- und Sprechförderung. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Medizinische Grundlagen der Hörens : Hör-, Sprach- und Stimmstörungen
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Pädagogische Audiologie
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Sprache und Kommunikation		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundwissen in der allgemeinen Linguistik, • kennen verschiedene Formen der lautsprachergänzenden und -ersetzenden Kommunikation (wie zum Beispiel taktiles Gebärden, Lormen und gebärdenunterstützte Kommunikation) und können diese anwenden. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Einführung in die allgemeine Linguistik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Kommunikationsformen und -systeme für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur (60 Minuten) und Vorbereitung oder mündliche Prüfung (15 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen über den Laut-, Schrift- und Gebärdenspracherwerb im Kontext einer Hörschädigung, • verfügen über vertiefende Kenntnisse über psycho- und soziolinguistische Modelle des Bilingualismus und können sie auf hörgeschädigte Menschen und ihre Sprach- und Kommunikationsformen sowie ihre sprachliche Bildung anwenden, • können Methoden zur Hör- und Sprecherziehung hörgeschädigter Kinder anwenden. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Laut-, Schrift- und Gebärdenspracherwerb im Kontext einer Hörschädigung
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Bilingual-bimodale Erziehung und Bildung
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Hör- und Sprecherziehung
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Basismodul Deutsche Gebärdensprache		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik, • beherrschen zunehmend komplexe grammatische Strukturen der Deutschen Gebärdensprache (DGS), • verfügen über einen erweiterten Gebärdensprachwortschatz, • können standardsprachliche DGS-Texte verstehen, • können längere Dialoge in DGS führen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Spracheingangstest „Grundkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache“. Für Studierende, die über die geforderte Grundkompetenz nicht verfügen, wird das Propädeutikum Grundkenntnisse DGS angeboten.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Gebärdensprachlinguistik I
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Deutsche Gebärdensprache I
KSK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	DGS-Produktion
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	DGS-Rezeption

Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Mündliche Sprachprüfung (15 Minuten) und multimediale Sprachprüfung (60 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6: Didaktische Grundlagen		Leistungspunkte: 7	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen allgemeine didaktische Theorien und Ansätze und verfügen über didaktische Grundkenntnisse in hörgeschädigtenpädagogischen Handlungsfeldern, • sind informiert über die Rahmenbedingungen und Unterrichtsorganisation der schulischen Inklusion, • kennen allgemeine Theorien und Modelle der inklusiven Didaktik, • verfügen über Kooperationskompetenzen zur gemeinsamen Erziehung und Bildung hörgeschädigter und hörender Kinder und Jugendlicher. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Einführung in die inklusive Didaktik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Lernen in heterogenen Gruppen
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik, • können komplexe grammatische Strukturen der DGS sicher anwenden und verfügen über einen differenzierten Gebärdenswortschatz, • verstehen zunehmend DGS-Texte in verschiedenen Registern, • können die Sprachsysteme des Deutschen und DGS kontrastiv analysieren und einfache Übersetzungen von Deutsch in DGS erstellen. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Modul 5 (Basismodul DGS)			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Gebärdensprachlinguistik II
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Deutsche Gebärdensprache II
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Sprachvergleich DGS-Deutsch
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	DGS-Rezeption

Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Mündliche Sprachprüfung (30 Minuten) und Vorbereitung oder multimediale Sprachprüfung (90 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Psychologische, soziologische und historische Grundlagen			Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über lern- und entwicklungspsychologische Grundlagen der Kindheit sowie über mögliche Störungen in den Bereichen der Wahrnehmung, der kognitiven und der emotional-sozialen Entwicklung, • kennen die Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und spezifische diagnostische Verfahren bei Menschen mit Hörschädigung, • kennen psychologische Aspekte der Hörschädigung im Jugend- und Erwachsenenalter, • verfügen über soziologische, kulturelle und historische Kenntnisse zur Gebärdensprachgemeinschaft und zum Leben hörgeschädigter Menschen, • kennen Modelle der inter- und transkulturellen Didaktik. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen von Entwicklung und Lernen in der Kindheit und ihre Diagnostik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Psychologische Aspekte der Hörschädigung im Jugend- und Erwachsenenalter
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Geschichte hörgeschädigter Menschen und der Hörgeschädigtenpädagogik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Soziologische Aspekte von Hörschädigung

<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> Mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung oder Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung oder Hausarbeit oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 9: Vertiefung in der Sonderpädagogik		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefende fachwissenschaftliche Kenntnisse zu sonderpädagogischen Fragestellungen.</p> <p>Aus dem Wahlpflichtangebot aller Förderschwerpunkte und der fachübergreifenden Bereiche sind mindestens drei Veranstaltungen auszuwählen, die der Vertiefung ausgewählter Themen aktueller sonderpädagogischer Fragestellungen dienen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Alle LV-Formen	<u>variabel</u> <u>300 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	10 LP, Teilnahme	Freie Auswahl aus dem fachrichtungsspezifischen und fachrichtungsübergreifenden Lehrangebot des Instituts für Rehabilitationswissenschaften
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 10: Lern- und Förderkonzepte		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können individuelle Lern- und Förderkonzepte erstellen, • verfügen über didaktische Kompetenzen in der "Hörgeschädigtenkunde", • können DGS in verschiedenen Unterrichtsdiskursen anwenden und fördern. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Modul 6 (Aufbau DGS) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Verwendung und Förderung von DGS im Unterricht“.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Förderkonzepte für hörgeschädigte Menschen
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Einführung in die "Hörgeschädigtenkunde"
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Verwendung und Förderung von DGS im Unterricht
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Hausarbeit oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung oder Klausur (90 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 11: Bachelorabschluss		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem Thema der Gebärdensprachpädagogik / des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation in schriftlicher Form fachlich und methodisch angemessen entwickeln und bearbeiten, • können die Fragestellung mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, • können zwischen erfahrungsbezogenen und theoretischen bzw. empirischen Thematisierungen unterscheiden und kennen die Bedeutung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Bearbeitungsmethoden für das professionelle pädagogische Handeln, • können die Antworten inhaltlich ergiebig darstellen und erörtern sowie die Begrenztheiten der Antworten reflektieren. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 5.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Abschlusscolloquium
Bachelorarbeit	<p><u>240 Stunden</u> Bachelorarbeit ca. 40 Seiten (je Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 8 Wochen</p>	8 LP, Bestehen	Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand eines zu bearbeitenden Themas in einem gewählten Themenbereich der Gebärdensprachpädagogik /des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.¹

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP					
M 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP					
M 3	Sprache und Kommunikation		5 LP				
M 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext		5 LP	5 LP			
M 5	Basismodul DGS		6 LP	4 LP			
M 6	Didaktische Grundlagen			5 LP	2 LP		
M 7	Aufbaumodul DGS				4 LP	6 LP	
M 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen				6 LP	4 LP	
M 9	Vertiefung in die Rehabilitationswissenschaften				5 LP	5 LP	
M 10	Lern- und Förderkonzepte						10 LP
	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
M 11	Abschlussmodul						10 LP
Summe		15 LP	21 LP	21 LP	21 LP	15 LP	20 LP

¹ Das 6. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

1 LP	LP	Work-load in Std.
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	1	30
Schriftlicher Test (bis 30 Minuten)	1	30
Mündliche Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)	1	30
Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 45 Minuten)	1	30
Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 1-2 Seiten)	1	30
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien	1	30
2 LP	LP	Work-load in Std.
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	2	60
Schriftlicher Test (bis 60 Minuten)	2	60
Mündliche Präsentation , Referat, Vortrag (ca. 45 Minuten)	2	60
Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 90 Minuten)	2	60
Durchführung von seminarbezogenen Studien	2	60
Probeklausur (60 Minuten)	2	60
Unterrichtsbezogene Aufarbeitung (z.B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit / eines Unterrichtsvorhabens)	2	60
Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 2-3 Seiten)	2	60
Teillehrversuch (ca. 20 Minuten)	2	60
Stundenprotokoll (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	60
Regeltest (ca. 45 Minuten.)	2	60
Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion	2	60
Diagnosegespräch o.Ä.	2	60
Bemerkung Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

(2) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU benannten Prüfungsformen hinaus auch abgelegt werden als

Mündliche Sprachprüfung: Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache

Multimediale Sprachprüfung: Sprachprüfung im Sprachlabor.

§ 5 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Modul Bachelorabschluss ausgewiesenen Leistungspunkten berechnet. Die Gesamtnote der weiteren Studienanteile (Bildungswissenschaften und Sprachbildung) und die Abschlussnote des Kombinationsstudiengangs werden nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei der Berechnung nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 26. Juni 2015 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Das Propädeutikum „Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS)“ umfasst 10 LP (Dauer 1 Semester). Es wird mit einer mündlichen Sprachprüfung (15 Minuten) und einer multimedialen Sprachprüfung (60 Minuten) abgeschlossen. Die Prüfungen sind unbenotet.

Kernfach im Kombinationsstudiengang (113 LP)

Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil - Pflichtbereich					
Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5	keine	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
3	Sprache und Kommunikation	5	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Mündliche Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (15 Minuten) und multimediale Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (60 Minuten)	ja
6	Didaktische Grundlagen	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Mündliche Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (30 Minuten) oder multimediale Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (90 Minuten)	ja
8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10	keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
9	Vertiefung in der Sonderpädagogik	10	keine	keine	nein

10	Lern- und Förderkonzepte	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	ja
11	Bachelorabschluss	10	Module 1, 2, 3, 5	Bachelorarbeit ca. 40 Seiten (je Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen); Bearbeitungszeit: 8 Wochen	ja
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Darüber hinaus sind der Studienanteil Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und der Studienanteil Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.		Insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung		